

Produktbeschreibung

Hersteller

Erfurt & Sohn KG
Hugo-Erfurt-Straße 1
42399 Wuppertal
www.erfurt.com

Produktbezeichnung

ERFURT-Rauhfaser

Rohstoffe/Herstellung

ERFURT-Rauhfaser ist eine Wandbekleidung, die aus mehreren Papierschichten besteht und in die strukturbildende Holzfasern fest eingearbeitet werden.

Alle ERFURT-Rauhfaser-Sorten werden nach gleichem Produktionsverfahren hergestellt und unterscheiden sich lediglich durch die strukturbildenden Holzfasern.

Zur Produktion werden nur hochwertige Rohstoffe verwendet sowie gezielt ausgesuchte Recycling-Papiere und Zellstoff eingesetzt. Die Druckfarben der Recyclingpapiere für die Deckschicht werden im Flotations-Deinking-Verfahren entfernt. Anfallende Produktionsabfälle können dem Produktionsprozeß wieder zugeführt werden.

Die für die Produktion notwendigen Wassermengen werden vielfach im Kreislauf geführt und vor der Zurückführung in die Natur gereinigt und geklärt.

Bei der Beseitigung/Entsorgung von ERFURT-Rauhfaser treten keine Probleme auf, da die natürlichen Grundstoffe sich selbst in den Ökologiekreislauf zurückführen.

Produktdaten

Rauhfaser Sprint, Romantic, Classico, Avantgarde
· Rollenabmessungen: 25 m Länge x 0,53 m Breite

Rauhfaser Rustic
· Rollenabmessungen: 15 m Länge x 0,53 m Breite
· Kartoninhalt: 6 Rollen
· Kantenbeschnitten und folienverpackt

Produkteigenschaften

- Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN 52615 entspricht einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von ca. 0,01 m.
- Brandschutzklasse „B-s1,d0“ nach DIN EN 13501-1 entspricht „B1“ (schwer entflammbar) nach DIN 4102-1
- Auf Untergründen wie „Gipskarton“ ist der Verbund nicht brennbar (DIN 4102-A2).
- Entspricht der DIN EN 234 (Festlegungen für Wandbekleidungen für nachträgliche Behandlung).
- Frei von PVC, gesundheitsgefährdenden Weichmachern und Lösungsmitteln
- Ohne Zusatz von Schwermetallverbindungen und Formaldehyd
- Mehrfach mit handelsüblichen Farben überstreichbar

Anwendung/Verarbeitung

ERFURT-Rauhfaser kann auf allen tapezierfähigen Untergründen im Innenbereich eingesetzt werden. Durch die gleichmäßige Streuung der unterschiedlichen Holzfasern – je nach Sorte – wird eine in sich geschlossen wirkende strukturierte Oberfläche erzielt.

Kleister/Kleber

Zur Verklebung Spezialkleister (z.B. Metylan spezial 1:20 = 200 g in 4 l Wasser) oder Tapeziergerätekleister (z.B. Metylan TG Power Granulat 1:25 = 200 g in 5 l Wasser) oder Metylan segura 1:11 (500 g in 5,5 l Wasser) oder vergleichbar verwenden. Bitte beachten Sie auch die Verarbeitungshinweise der Kleberhersteller.

Verklebung

Die Bahnen auf Wandhöhe plus Zugabe zuschneiden und die Rückseite mit Hilfe eines Kleistergeräts oder von Hand gleichmäßig einkleistern. Die einzelnen Bahnen 2/3 zu 1/3 zusammenlegen und die Seitenränder aufeinander legen. Dadurch wird ein Austrocknen verhindert. Die Schlaufen nicht knicken.

Nach einer Weichzeit von ca. 5-10 min. kann die Rauhfaser tapeziert werden. Die Bahnen lotrecht mit einer Tapezierbürste oder einer Gummirolle andrücken. Überlängen der einzelnen Bahnen mit einer Schere abschneiden bzw. einem Tapezierspachtel abreißen.

Anstrich

Nach Trocknung der Rauhfaser muss die Fläche mit Dispersionsfarbe min. Nassabriebklasse 3 nach DIN EN 13300 überstrichen werden. Sonderbehandlungen und Techniken sind wunschgemäß möglich.

Inhaltsstoffe/Prüfergebnisse

ERFURT-Rauhfaser besteht aus Papierfasern, mehr als 90 % Recyclingfasern und Zellstoff, Holzmehl, Hilfsstoffen. Aufgrund ihres Gehaltes an Recyclingfasern führt sie das Umweltzeichen „Der blaue Engel“ (RAL-UZ 35a). Überstrichene Rauhfaser ist mit dem Restmüll zu entsorgen.

Mit dem Allergiker-Siegel bestätigt der TÜV Nord, das die ERFURT-Rauhfaser aus allergen- und schadstoffkontrolliertem Material hergestellt wird. Sie ist deshalb auch für besonders sensible und allergieempfindliche Personen geeignet.

Sie ist schadstoffarm, da bei der Herstellung nur Stoffe verwendet werden, die in der 36. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) für Lebensmittelverpackungen aus Papier, Karton und Pappen aufgeführt sind.

ERFURT-Rauhfaser wird regelmäßig gemäß Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz §§ 30 und 31 untersucht.

Die Unbedenklichkeitserklärung (20534 U 04 der ISEGA-Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft mbH, Aschaffenburg) bestätigt, daß ERFURT-Rauhfaser den Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes sowie der 36. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) entspricht.

Die Wasserdampfdurchlässigkeit wurde von der ISEGA-Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft mbH, Aschaffenburg, gemäß DIN 52615 mit Prüfungsbericht Nr. 1743/32 bestimmt.